

Einrücken der Landsturmpflichtigen des gemeinsamen Heeres.

Die bei der Musterung zum Dienste mit der Waffe geeignet befundenen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1893, 1894, 1895, 1896, dann 1885, 1886, 1887, 1888 und 1889 haben, soweit sie nach Wien heimatsberechtigt, dem gemeinsamen Heer zugeteilt und nicht behördlich entlassen sind, Montag den 28. d. um 7 Uhr früh beim Ergänzungsbereichskommando Wien A, 3. Bezirk, Landstraße Hauptstraße (Landsträßer Artillerietor), einzurücken. Andere als die vorgenannten Landsturmpflichtigen, die den Präsenzdienst freiwillig antreten wollen, können ebenfalls einrücken. Das Landsturmlegitimationsblatt sowie eine eventuell zugekommene Vorladung in Form einer Korrespondenzkarte ist mitzubringen. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß am 28. d. von den freiwillig Assentierten nur jene der Geburtsjahrgänge 1893, 1894, 1895, 1896, dann 1885, 1886, 1887, 1888 und 1889 einzurücken haben. Die freiwillig Assentierten der anderen Geburtsjahrgänge können zum Einrückungstermin ihres Geburtsjahrganges einrücken.